



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2041(INI)

27.6.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu Neue Denkansätze für die Bildung
(2013/2041(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Kinga Göncz

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Mitgliedstaaten auf, mehr in hochwertige Bildung und Ausbildung und somit in Humankapital zu investieren, um die Studierenden darauf vorzubereiten, sich dem sich ständig wandelnden Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu stellen und ihre soziale und berufliche Integration zu fördern, damit die Zielvorgaben und Kernziele erreicht werden können, denen sich die EU im Rahmen der EU-Strategie 2020 verpflichtet hat, nämlich ein intelligentes, inklusives und „grünes“ Wachstum zu verwirklichen, eine starke und innovative Europäische Union zu schaffen und die soziale Integration zu fördern und für mehr Solidarität zu sorgen, wobei die Bürger auch auf ein erfolgreiches und erfülltes Leben vorbereitet werden sollten;
2. hält ein höheres Qualifikations- und Wissensniveau für unbedingt notwendig; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, verstärkt für eine effiziente Bildung zu sorgen und dabei den Schwerpunkt auf aktive Bürgerbeteiligung, Entwicklung der Kreativität, Vermittlung von Querschnittskompetenzen – die den Studierenden dabei helfen, Probleme zu lösen, flexibel zu reagieren und in der Lage zu sein, sich an unvorhersehbare Situationen anzupassen und teamfähig zu sein und in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten –, konkreten unternehmerischen Fertigkeiten und Fertigkeiten in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die auch Frauen von Beginn der Ausbildung an offenstehen, um die geschlechtsspezifische Trennung bei den Berufen und Lohndiskriminierung zu überwinden, umfassende IKT-Kenntnisse sowie Sprachkenntnisse zu legen, die für alle zugänglich sein sollten; fordert die Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine bessere EU-weit funktionierende Beschäftigungsfähigkeit darüber hinaus auf, ihre Bürger über ihre Rechte als EU-Bürger und ihre bürgerlichen Pflichten aufzuklären sowie darüber, wie sie ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU nutzen können;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das Bildungssystem den Bedürfnissen aller potenzieller Studierender während der gesamten Studiendauer gerecht wird, vom Studienbeginn bis zum Abschluss, um ein inklusives und integriertes Bildungs- und Ausbildungssystem mit einem Konzept des lebenslangen Lernens zu fördern und zu erhalten, wobei der besondere Schwerpunkt darauf gelegt werden sollte, gleichberechtigten Zugang zu gewähren und unterstützende, maßgeschneiderte Vorkehrungen und individuell zugeschnittene Bildungslaufbahnen anzubieten im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden, insbesondere für die Angehörigen schutzbedürftiger gesellschaftlicher Gruppen, die die von Nicht-Teilhabe oder Ausgrenzung bedroht sind, beispielsweise Roma und andere Minderheiten, Migranten und Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
4. weist mit Nachdruck darauf hin, dass Studierende in abgelegenen und benachteiligten Mikroregionen oft schwerwiegende Probleme in Bezug auf den physischen Zugang zu Schulen haben, was zu hohen Schulabbruchraten beiträgt; fordert die Mitgliedstaaten

aufgrund der schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme, mit denen die meisten Bürger Europas konfrontiert sind, daher auf, konkrete Schritte zur Beseitigung solcher Hindernisse zu ergreifen;

5. ist der Auffassung, dass alle Mitgliedstaaten größere Anstrengungen unternehmen sollten, um die Zahl der Schulabbrecher zu senken, da sie dadurch die wichtigsten Zielmarken der Strategie EU 2010, die Quote auf unter 10% zurückzuführen, erfüllen, indem sie bereits im frühen Kindesalter eine gute Bildungsqualität fördern und für jede Altersgruppe geeignete Entwicklungs- und Betreuungsprogramme einführen, die auf den gesamten Zeitraum der Kindheit – von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr – ausgerichtet sind, und allen Kindern gleichberechtigten Zugang dazu gewährleisten; weist ferner darauf hin, dass all diese Maßnahmen wie beispielsweise das Anbieten einer breiten Palette außerlehrplanmäßiger Aktivitäten und die Förderung der Mitwirkung der Eltern am Lernprozess entscheidend sind, wenn Ungleichheiten, die aus einer Benachteiligung im frühen Kindesalter resultieren, beseitigt werden sollen und benachteiligte Studierende nicht in speziellen, getrennten Schulen unterrichtet werden sollen, und damit sich Armut und soziale Ausgrenzung nicht über die Generationen hinweg fortsetzen, was mithilfe der relevanten Akteure, zum Beispiel bekannter örtlicher nichtstaatlicher Stellen, überwacht werden kann;
6. vertritt die Auffassung, dass jeder Schüler/jede Schülerin beim Aufbau seiner/ihrer Lernpläne begleitet werden muss; fordert die Mitgliedstaaten daher mit Nachdruck auf, Programme zu Berufsorientierung und begleitender Unterstützung bei der Berufswahl von Schülern und Studierenden zu fördern;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine breite Palette an Förderstrukturen bereitzustellen, wie beispielsweise Stipendien, Zuschüsse, günstige Studentendarlehen, Tutoring, Mentoring und Unterstützung im Rahmen von Netzwerken für benachteiligte Studierende während ihres gesamten Studiums, damit sie nicht vorzeitig aus dem sekundären oder tertiären Bildungsweg ausscheiden, und sie im Hochschulbereich beim Zugang zum Erasmus-Programm zu unterstützen, da hier die Teilnahmequote der Studierenden aus Familien mit einem geringeren Einkommen unter dem Durchschnitt liegt, und den Zugang dieser Studierenden zu hochwertigen Praktiken in Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und in den Medien zu fördern, damit sie Erfahrung am Arbeitsplatz sammeln und Zugang zu Unterstützungsnetzwerken für künftige Erfolge am Arbeitsplatz erhalten können und so auch ihre eigenen Ansichten in die institutionelle Kultur einbringen können;
8. teilt die Besorgnis der Kommission angesichts einer erschreckend niedrigen Beteiligung an der Erwachsenenbildung in den meisten Mitgliedstaaten, wobei der EU-Durchschnitt bei 8,9% liegt; empfiehlt, zugängliche, hochwertige Lernprogramme für Erwachsene weiter zu verbreiten, vor allem am Arbeitsplatz;
9. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, den Übergängen zwischen den einzelnen Bildungs- und Ausbildungspfaden die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und diese grundlegend zu verbessern, und den Übergang zwischen Bildung und Berufsausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, da die Mitgliedstaaten auch im Rahmen des Europäischen Semesters aufgefordert wurden, bestehende Hindernisse beim Übergang zwischen den Bildungs- und Ausbildungssystemen zu beseitigen;

10. fordert die Mitgliedstaaten angesichts der dringenden sozialen Probleme in der EU sowie angesichts der Tatsache, dass vor allem die jungen Menschen von der Krise betroffen sind¹, auf, den Austausch bewährter Verfahren zu fördern, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und den Bedürfnissen derer gerecht zu werden, die sich im Übergang befinden, insbesondere im Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit, eine Beschäftigungs- und Ausbildungsgarantie für junge Menschen zu geben, hochwertige und bezahlte Praktika (die keinen Ersatz für dauerhafte Arbeitsplätze sein dürfen), Schulung am Arbeitsplatz, Lehrstellen und problemlos zugängliche und berufsorientierte duale Lernmodelle bereitzustellen, angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten, mit denen auch ein Prozess der Qualifizierung mit der jeweiligen Tätigkeit verbunden ist, und die beim Übergang zwischen Bildung und Beschäftigung von ausschlaggebender Bedeutung sind; legt ferner den Mitgliedstaaten, die kein duales Bildungssystem haben, nahe, ein solches System einzuführen;
11. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, den Erwerb und die Anerkennung von Fähigkeiten auf der Grundlage nicht formaler und informaler Bildung zu fördern und auch gebührend zu berücksichtigen; fordert die Kommission auf, ein problemlos zugängliches und hochwertiges europäisches Bewertungssystem bereitzustellen;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine dauerhafte Lösung für das Problem des Missverhältnisses zwischen erworbenen Fertigkeiten und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu finden und dadurch Arbeitslosigkeit zu vermeiden, einen ständigen Dialog sowie die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Bildungsinstituten, Unternehmen, den Sozialpartnern und Organisationen der Arbeitgeber, der Studierenden und der Jugendlichen in den wichtigsten Bereichen zu fördern, zum Beispiel Einführung von bildungs- und ausbildungspolitischen Maßnahmen, Ausarbeitung von Lehrplänen, Orientierungshilfe, Bereitstellung praxisnaher Bildung, Ausbildung und Spezialisierung;
13. fordert die Mitgliedstaaten ferner mit Nachdruck auf, den Mangel an Fertigkeiten insbesondere in Sektoren mit Wachstumspotenzial wie beispielsweise der nachhaltigen Wirtschaft, IKT, Gesundheit und Pflege und Unternehmensdienstleistungen zu beheben, zumal diese Sektoren in den kommenden Jahren einen steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitnehmern haben werden und es sich um Sektoren handelt, in denen voraussichtlich hochwertige und nachhaltige Arbeitsplätze gebraucht werden;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Geiste der gesellschaftlichen Solidarität und zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen die ehrenamtliche Tätigkeit für alle Altersgruppen zu fördern, und fordert sie nachdrücklich auf, Ausbildungsgänge zu fördern, die im Sektor der Betreuungs- und Pflegedienste notwendig sind;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu treffen, um die Teilhabe von Beschäftigten und Arbeitslosen an Umschulungsmaßnahmen und –kursen zu erhöhen, um das Risiko von Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit für jene Arbeitnehmer zu minimieren, deren besondere berufliche Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt immer weniger gefragt sind;

¹ *Im Januar 2013 lag die Jugendarbeitslosigkeit in der EU bei 23,6%, und 8 Millionen Menschen in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen befinden sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung.*

16. hebt hervor, wie wichtig die Qualität der Lehrerausbildung ist, und hält es für dringend notwendig, die Lehrkräfte darauf vorzubereiten, den Schwerpunkt auf Fertigkeiten und Qualifikationen zu setzen, maßgeschneiderte Lehrmethoden für Lernende anzubieten, die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen angehören sowie für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sich mit den unterschiedlichen Kulturen vertraut zu machen und den Unterricht auf die unterschiedlichen Kommunikations- und Lernstile auszurichten, mit denen die Studierenden vertraut sind und sich dabei eher auf das Ergebnis als auf die bildungspolitischen Formalitäten zu konzentrieren, damit gewährleistet werden kann, dass die jungen Menschen sich erfolgreich in die Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt integrieren; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, in lebenslanges Lernen für die Lehrkräfte zu investieren, um sie bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und ihre finanzielle Stellung und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern;
17. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, unter Einbeziehung der relevanten Akteure regelmäßig zu überwachen und zu bewerten, ob es ihnen mit ihrem Bildungssystem und ihren Bildungsprogrammen gelungen ist, die Angehörigen der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, ob es ihnen gelungen ist, den gleichberechtigten Zugang zu inklusiver und hochwertiger Bildung auf allen Ebenen zu erhalten und ob die Fertigkeiten, die die Studierenden im Rahmen ihrer Bildung und Ausbildung erworben haben, ihre Beschäftigungsfähigkeit, ihre gesellschaftliche Integration und ihre aktive Bürgerbeteiligung auch wirklich erhöht haben; fordert die Mitgliedstaaten ebenfalls auf, so bald wie möglich auf die Empfehlungen in Rahmen des Europäischen Semesters sowie anderen Empfehlungen der Kommission in Bezug auf die Bildung zu reagieren;
18. hebt die Rolle des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei der Förderung von Investitionen in Bildung und Ausbildung, Fertigkeiten und lebenslangem Lernen hervor; fordert daher nachdrücklich dazu auf, den Mindestanteil des ESF an den Gesamtmitteln für die Kohäsionspolitik von 25 % beizubehalten; hält es ebenfalls für wichtig, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass ihre Bildungsinstitute sich anderer Finanzierungsmöglichkeiten durch die EU zu Bildungszwecken bewusst sind;
19. fordert die Kommission auf, zu überwachen, ob die Mitgliedstaaten die notwendigen Schritte unternommen haben, um ihre Bildungssysteme zu reformieren, damit die oben genannten Ziele erreicht werden;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.6.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 2 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Jean-Luc Bennahmias, Phil Bennion, Philippe Boulland, Milan Cabrnoch, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Marije Cornelissen, Emer Costello, Frédéric Daerden, Karima Delli, Sari Essayah, Richard Falbr, Thomas Händel, Marian Harkin, Nadja Hirsch, Stephen Hughes, Danuta Jazłowiecka, Martin Kastler, Jean Lambert, Verónica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Csaba Óry, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Georges Bach, Jürgen Creutzmann, Kinga Göncz, Jelko Kacin, Jan Kozłowski, Svetoslav Hristov Malinov, Evelyn Regner, Birgit Sippel